**Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung**

(bitte pro Haushalt/Familie separat ausfüllen)

Wir freuen uns Sie als Besucher im Archäologiepark Römische Villa Borg begrüßen zu dürfen.

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, ist nach Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) § 3a eine Kontaktnachverfolgung vorgeschrieben. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie deren Ankunftszeit zu treffen. Die nach Satz 1 erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sich Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben von dieser Einrichtung nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider an der angebotenen Veranstaltung nicht teilnehmen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Vorname |  |
| Datum des Besuchs |  |
| Beginn des Besuchs |  |
| Telefonnummer/Adresse/Mailadresse |  |

Verantwortliche Stelle (nach DSGVO): Archäologiepark Römische Villa Borg, Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Kulturstiftung Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher des Archäologieparks Römische Villa Borg während der Corona-Pandemie

**Zweck und Rechtsgrundlag der Verarbeitung**

- Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

- Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit. C, Abs 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit §7 Abs. 1 Nr. 4 Verordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie (verkündet als Artikel 2 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils im Amtsblass des Saarlandes verkündeten gültigen Fassung).

- Soweit die Verordnung die Erhebung und Speicherung der Kundendaten verpflichtend vorgibt, kann daher für den Fall, dass die Daten nicht bereitgestellt werden, die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden.

**Übermittlung der Daten an Dritte**

Eine Übermittlung der Kundendaten erfolgt im Hinblick auf die genannten Zwecke ausschließlich an das jeweils zuständige Gesundheitsamt nach dessen schriftlicher Aufforderung.

**Dauer der Speicherung**

Die Kundendaten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert. Anschließend werden die Daten vernichtet.

**Ihre Betroffenenrechte**

Als betroffen Person haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Information (Art. 13 und 14 DSGVO)

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.